

Haupt- und Planungsausschuss **16.04.2013, um 17.30 Uhr** (56. Sitzung)

öffentlicher Teil

Jugendzentrum Korona, Hans-Böckler-Straße, 21493 Schwarzenbek

Protokollverantwortliche/r: Hermann Boldt (Tel.: 881-165)

Protokollverantwortliche/r: Björn Warmer (Tel.: 881-145)

Beginn: **17.30 Uhr**

Ende: **18.30 Uhr**

Anwesende

Vertreterinnen und Vertreter des Gremiums Haupt- und Planungsausschuss

- | | |
|----------------------------|-----------------------------------|
| 1. Delfs, Hans-Joachim | Vorsitzender |
| 2. Francke, Josefin | Stadtverordnete |
| 3. Siefert, Egon | Stadtverordneter für Herrn Hilger |
| 4. Wladow, Heike | Stadtverordnete |
| 5. Stolze, Helmut | Stadtverordneter |
| 6. Schirmacher, Matthias | Stadtverordneter |
| 7. Schröder, Eberhard | Stadtverordneter für Herrn Böttel |
| 8. Heitmann, Jürgen | Stadtverordneter |
| 9. Heyer-Borchelt, Susanne | Stadtverordnete |

Gäste

- | | |
|------------------------|--|
| 1. Harms, Helge | Stadtverordneter |
| 2. Jennrich, Margret | Stadtverordnete |
| 3. Frau Böhm | zu Top 6 |
| 4. Herr Köster | Zu Top 6 |
| 5. Frau Brümmer-Ludwig | Zu Top 6 |
| 6. Herr Küssner | Planungsbüro Evers und Küssner, zu Top 7 |

Von der Verwaltung

- | | |
|--------------------------|---|
| 1. Ruppert, Frank | Bürgermeister |
| 2. Warmer, Björn | Fachbereich 2, Protokollverantwortlicher HA |
| 3. Borchers-Seelig, Ute | Fachbereich 4 |
| 4. Hinzmann, Ralf | Fachbereich 3 |
| 5. Jahn, Benjamin | Personalrat |
| 6. Stribrny, Hans-Jürgen | Fachbereich 1 |
| 7. Ghulam, Tanja | Fachbereich 2 |
| 8. Boldt, Hermann | Fachbereich 3, Protokollverantwortlicher PL |

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Beschlussfassung über den nicht-öffentlichen Teil in nicht-öffentlicher Sitzung
3. Hinweise zur Tagesordnung (bei Bedarf)

4. Einwohnerfragestunde
5. Genehmigung der Niederschrift vom 22.01. und 05.03.2013 (öffentlicher Teil)
6. Bestellung einer Schiedsfrau/eines Schiedsmannes sowie der Stellvertretung
7. B-Plan 46a (Alter Bauhof) > 4. Änderung
8. B-Plan 56 (REWE) > 1. Änderung
9. B-Plan 29 (Schäferkoppel) > 4. Änderung
10. B-Plan 52 (nördlich Grabauer Str.) > Satzungsbeschluss
11. B-Plan 57 (Strangen Kamp) > Sachstandsbericht
12. Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet für den öffentlichen Verkehr
13. Erschließung Brüggemannsche Koppel
14. B-Plan 26b (südlich Hamburger Straße, östl. Gülzower Straße) > 4. Änderung, Info
15. Anfragen, Mitteilungen und Hinweise
16. Anträge > SPD-Fraktion vom 30.01.13 betr. Entwidmung Markt/Lauenburger Str.

Sitzungsverlauf

(HAPL, 16.04.2013, öffentlich)

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende des Haupt- und Planungsausschusses eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

(HAPL, 16.04.2013, öffentlich)

2. Beschlussfassung über den nicht-öffentlichen Teil in nicht-öffentlicher Sitzung

Entfällt

(HAPL, 16.04.2013, öffentlich)

3. Hinweise zur Tagesordnung (bei Bedarf)

Auf Grund der zeitlich begrenzten Sitzung lässt der Ausschussvorsitzende darüber abstimmen, die **Tagesordnungspunkte 11** - B-Plan 57 (Strangen Kamp) > Sachstandsbericht -, **14** - B-Plan 26b (südlich Hamburger Straße, östl. Gülzower Straße) > 4. Änderung, Info – und **16** - Anträge > SPD-Fraktion vom 30.01.13 betr. Entwidmung Markt/Lauenburger Str. auf die nächste Sitzung am 25. April 2013 zu verschieben.

Abstimmungsergebnis

Ja:	9
Nein:	-
Enthaltungen:	-
Nicht teilgen.:	-

Damit sind die Tagesordnungspunkte 11, 14 und 16 **einstimmig** vertagt. Die folgenden Tagesordnungspunkte verändern sich entsprechend.

(HAPL, 16.04.2013, öffentlich)

4. Einwohnerfragestunde

Mündlich oder schriftlich liegen keine Fragen vor.

(HAPL, 16.04.2013, öffentlich)

5. Genehmigung der Niederschrift vom 22.01. und 05.03.2013 (öffentlicher Teil)

Die Niederschriften sind allen Ausschussmitgliedern zugegangen. Einwendungen gegen die Niederschriften werden nicht erhoben; sie gelten somit als genehmigt.

Zu Seite 3 – Ziffer 2 – der öffentlichen Niederschrift vom 05. März 2013 wurde im Rahmen der Aussprache gefragt, wo der Betrag von 1.000,00 € eingespart werden soll. Eine Antwort sollte im Protokoll erfolgen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Mittel werden aus dem Produktsachkonto – Städtepartnerschaften-Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. zwecke übrige Bereiche – ausgezahlt; die Deckung erfolgt innerhalb des Budgets – Städtepartnerschaften – wodurch sich die zur Verfügung stehenden Mittel auf dem Produktsachkonto – Städtepartnerschaften-Aufwendungen für besondere Dienstleistungen – entsprechend verringern.

(HAPL, 16.04.2013, öffentlich)

6. Bestellung einer Schiedsfrau/eines Schiedsmannes sowie der Stellvertretung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende die Bewerber für das Amt einer Schiedsfrau / eines Schiedsmannes. Es sind Frau Böhm, Frau Brümmer-Ludwig und Herr Köster aus Schwarzenbek. Es wird ausgeführt, dass alle drei Bewerberinnen und Bewerber ihr Einverständnis zur Verwendung ihrer persönlichen Daten - soweit zur Verfügung gestellt - im Rahmen der Ausschussberatungen gegeben haben. Auf Nachfrage des Vorsitzenden bestätigen die Kandidatinnen und Kandidaten ihr Einverständnis. Die Bewerberinnen/er stellen sich kurz vor und begründen ihre Bewerbung.

Nachdem keine weiteren Fragen an die Kandidatinnen/en gerichtet werden, bedankt sich der Vorsitzende für die Vorstellung und verabschiedet diese. Die Aussprache und Beschlussempfehlung erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

(HAPL, 16.04.2013, öffentlich)

7. Bebauungsplan Nr. 46a (Alter Bauhof) > 4. Änderung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Ausschussvorsitzende Herrn Küssner vom Planungsbüro Evers und Küssner aus Hamburg.

Aus der Mitte des Ausschusses wird angeregt, dass in der Begründung auf Seite 3 statt *knapp* 15000 Einwohner, durch über 15000 Einwohner ersetzt werden soll, da dies den tatsächlichen Zahlen entspricht. Da es sich um eine redaktionelle Änderung handelt, wird eine entsprechende Änderung vorgenommen. - Nachdem kein weiterer Beratungsbedarf besteht, lässt der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschlussvorschlag:

1. Auf Grund eines Antrages auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46a der Stadt Schwarzenbek für das Gebiet - begrenzt im Norden durch den Mühlenredder, im Osten durch das Flurstück 15/12, im Süden durch die Flurstücke 15/154, 15/289 – 15/304 und im Westen durch die Flurstücke 15/52 und 15/221, Stand 11.03.13 - wird die 4. Änderung gemäß § 13a BauGB durchgeführt.
Die vorgebrachten Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen und abgewogen. Stellungnahmen, Abwägungen und eingehende Begründung sind als Abwägungsergebnis beigefügt. Das Abwägungsergebnis wird mit Angabe der Gründe mitgeteilt.
2. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) in den zurzeit gültigen Fassungen beschließt die Stadtverordnetenversammlung die 4. Änderung des Be-

- bauungsplanes 46a der Stadt Schwarzenbek – bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) - als Satzung.
3. Die Begründung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46a der Stadt Schwarzenbek wird gebilligt.
 4. Der Beschluss der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46a der Stadt Schwarzenbek durch die Stadtverordnetenversammlung ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und wo über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
 5. Die Kosten der Änderung trägt der Investor.

Abstimmungsergebnis

Ja:	9
Nein:	-
Enthaltungen:	-
Nicht teilgen.:	-

Damit wird der Stadtverordnetenversammlung **einstimmig** empfohlen, den o. a. Beschluss herbeizuführen.

(HAPL, 16.04.2013, öffentlich)

8. Bebauungsplan Nr. 56 (REWE) > 1. Änderung

Da kein Beratungsbedarf besteht, lässt der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen, abgewogen und tlw. berücksichtigt. Stellungnahmen, Abwägungen und eingehende Begründung sind als Abwägungsergebnis beigelegt. Das Abwägungsergebnis wird mit Angabe der Gründe mitgeteilt.
2. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) in den zurzeit gültigen Fassungen beschließt die Stadtverordnetenversammlung, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 der Stadt Schwarzenbek - Steinkamp -, bestehend aus dem Text, als Satzung.
3. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 der Stadt Schwarzenbek wird gebilligt.
4. Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 durch die Stadtverordnetenversammlung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und wo über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis

Ja:	9
Nein:	-
Enthaltungen:	-
Nicht teilgen.:	-

Damit wird der Stadtverordnetenversammlung **einstimmig** empfohlen, den o. a. Beschluss herbeizuführen.

(HAPL, 16.04.2013, öffentlich)

9. Bebauungsplan Nr. 29 (Schäferkoppel) > 4. Änderung

Da kein Beratungsbedarf besteht, lässt der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen, abgewogen und tlw. berücksichtigt. Stellungnahmen, Abwägungen und eingehende Begründung sind als Abwägungsergebnis beigefügt. Das Abwägungsergebnis wird mit Angabe der Gründe mitgeteilt.
2. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) in den zurzeit gültigen Fassungen beschließt die Stadtverordnetenversammlung, die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 – Nördlich Brüggemannstraße - der Stadt Schwarzenbek, – bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) -, als Satzung.
3. Die Begründung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 – Nördlich Brüggemannstraße - der Stadt Schwarzenbek wird gebilligt.
4. Der Beschluss der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 – Nördlich Brüggemannstraße – der Stadt Schwarzenbek durch die Stadtverordnetenversammlung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und wo über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis

Ja:	9
Nein:	-
Enthaltungen:	-
Nicht teilgen.:	-

Damit wird der Stadtverordnetenversammlung **einstimmig** empfohlen, den o. a. Beschluss herbeizuführen.

(HAPL, 16.04.2013, öffentlich)

10. Bebauungsplan Nr. 52 (nördlich Grabauer Str.) > Satzungsbeschluss

Da kein Beratungsbedarf besteht, lässt der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen, abgewogen und tlw. berücksichtigt. Stellungnahmen, Abwägungen und eingehende Begründung sind als Abwägungsergebnis beigefügt. Das Abwägungsergebnis wird mit Angabe der Gründe mitgeteilt.
2. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) in den zurzeit gültigen Fassungen beschließt die Stadtverordnetenversammlung, die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 – Nördlich Brüggemannstraße - der Stadt Schwarzenbek, – bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) -, als Satzung.
3. Die Begründung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 – Nördlich Brüggemannstraße - der Stadt Schwarzenbek wird gebilligt.
4. Der Beschluss der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 – Nördlich Brüggemannstraße – der Stadt Schwarzenbek durch die Stadtverordnetenversammlung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und wo über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis

Ja:	9
Nein:	-
Enthaltungen:	-
Nicht teilgen.:	-

Damit wird der Stadtverordnetenversammlung **einstimmig** empfohlen, den o. a. Beschluss herbeizuführen.

(HAPL, 16.04.2013, öffentlich)

11. Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet für den öffentlichen Verkehr

Verwaltungsseitig wird mitgeteilt wenn bis zur Stadtverordnetenversammlung am 26. April 2013 der Wikingerweg nicht durch die Stadt Schwarzenbek abgenommen wurde, dieser aus der Beschlussvorlage genommen wird.

Da kein Beratungsbedarf besteht, lässt der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag, unter dem o. a. Hinweis, abstimmen:

Beschlussvorschlag:

Folgende Straßen der Gemarkung Schwarzenbek werden gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Nr.	Bezeichnung	Flurstück
1	Gotenweg	102 tlw.
2	Sorbenweg	126, 132, 143
3	Wikingerweg	448 tlw.
4	Wendenstieg	157 tlw.
5	Friesenstieg	359 tlw.
6	Im Strange	164, 103, 127, 138, 368, 158, 160, 162, 166

Die Einstufung der unter den Nr. 1-6 aufgeführten Straßen erfolgt in die Gruppe „Ortsstraßen“ (§ 3 Abs. 1 Ziff. 3 Buchstabe a StrWG). Als Benutzungsart wird „Fahrzeugverkehr aller Art“ sowie „Fußgänger- und Radwegverkehr“ festgelegt.

Abstimmungsergebnis

Ja: 9
Nein: -
Enthaltungen: -
Nicht teilgen.: -

Damit wird der Stadtverordnetenversammlung **einstimmig** empfohlen, den o. a. Beschluss herbeizuführen.

(HAPL, 16.04.2013, öffentlich)

12. Erschließung Brüggemannsche Koppel

Es folgt der Hinweis vom Ausschussvorsitzenden, dass der Tagesordnungspunkt – Verkehrsführung - bereits im Bauausschuss ausführlich behandelt wurde.

Aus der Mitte des Ausschusses wird die Frage gestellt, ob bei der Unterhaltung des Regenwasserrückhaltebecken im Bebauungsplan Nr. 25 – Brüggemannsche Koppel - der Stadt Schwarzenbek auch die Anlieger, die nicht an das Regenwassernetz angeschlossen sind, im Rahmen einer Gleichbehandlung mit herangezogen werden können.

Verwaltungsseitig wird ausgeführt, dass noch eine abschließende Stellungnahme der Wasserbehörde aussteht und im nächsten Ausschuss eine Aussage über eine Veranlagung der nicht angeschlossenen Grundstücke erfolgt. Die Satzung sieht einen Anschluss- und Benutzerzwang vor. Befreiungen sind nach dem Wasserhaushaltsgesetz möglich und ökologisch gewünscht. Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken zur Verkehrsführung während der Bauphase und evtl. danach werden noch im Rahmen eines Verkehrsgespräches geprüft.

(HAPL, 16.04.2013, öffentlich)

13. Anfragen, Mitteilungen und Hinweise

Verwaltungsseitig wird mitgeteilt, dass

1. von den Fraktionen noch Vorschläge für **Schöffen** sowie Jugendschöffen ausstehen.
Der Ausschuss nimmt Kenntnis.
2. die Resolution zum **öffentlichen Nahverkehr** weitergeleitet wurde und jetzt den Fraktionen im Landtag vorliegt.
Der Ausschuss nimmt Kenntnis.
3. eine Veranstaltung zum **Datenschutz** im internen Bereich sowie der Schulen nach der Wahl der neuen Stadtverordnetenversammlung erfolgen wird, damit auch diese teilnehmen können.
Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Aus der Mitte des Ausschusses wird sich nach

1. der öffentlichen Anhörung zur **Umgehungsstraße** erkundigt.

Verwaltungsseitig wird ausgeführt, dass Heute und Morgen die Erörterung im Amt Schwarzenbek-Land stattfindet. Die Stadt Schwarzenbek ist vertreten. Nach Abschluss der Erörterung wird der Stadt ein Protokoll zugestellt und es wird im Ausschuss davon berichtet.
Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

2. der nächsten Sitzung am 25. April 2013 erkundigt und wieso diese so kurzfristig erfolgen muss. Weiter wird eine **Einwohnerversammlung zur Gestaltung Markt 6 und 8** gefordert. Es wird eine schriftliche Antwort zur letzten Stadtverordnetenversammlung gewünscht, ob der Beschluss gesetzeskonform aus juristischer Sicht war.

Verwaltungsseitig wird auf die letzte Stadtverordnetenversammlung dieser Legislaturperiode hingewiesen, um die Vertragsangelegenheiten zu regeln. Zur Einwohnerversammlung wird mit dem Vorsitzenden des Ausschusses angeregt, diese im Rahmen der Einwohnerfragestunde im nächsten Haupt- und Planungsausschuss durchzuführen. Das Ergebnis kann dann noch mit in die Beratungen der Stadtverordnetenversammlung einfließen.

Der Ausschussvorsitzende lässt darüber abstimmen, ob die Veranstaltung – Vorstellung Konzept im Rahmen einer Einwohnerversammlung durchgeführt werden soll:

Abstimmungsergebnis

Ja: 2
Nein: 3
Enthaltungen: -
Nicht teilgen.: 4

Damit wird die Vorstellung beim nächsten Haupt- und Planungsausschuss – 25. April 2013 - im Rahmen der Einwohnerfragestunde stattfinden.

(HAPL, 16.04.2013, öffentlich)

14. Anträge

Anträge liegen nicht vor.

Hans Joachim Delfs	Hermann Boldt Björn Warmer
gez. 23.04.13	gez. 22.04.13
Vorsitzende/r	Protokollverantwortliche/r